



Lebensraumbeschreibung:

Nach § 24 Sächsisches Wassergesetz ist der Gewässerrandstreifen außerorts 10 m und innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen 5 m breit. Naturschutzfachlich wertvolle Gewässerrandstreifen sind naturnahe Geländestreifen entlang des Gewässers, die an die Oberkante der Uferböschung anschließen; es handelt sich vorwiegend um mehrschichtige Ufergehölze bestehend aus Bäumen und Sträuchern mit anschließender Hochstaudenflur. Mehrreihige Ufergehölze erhöhen den naturschutzfachlichen Wert.

Merkmale und Besonderheiten:

Ufergehölze ...

- dienen der Beschattung der Wasseroberfläche. Die niedrige Wassertemperatur und der reduzierte Lichteinfall verlangsamen das Wachstum von Wasser- und Verlandungspflanzen, außerdem wird die Sauerstoffkonzentration im Wasser erhöht.
- tragen organische Substanz wie Falllaub und Äste in das Gewässer ein, wobei das Totholz für Lebensgemeinschaften im Wasser von besonderer Bedeutung ist.
- verbinden Lebensräume, werten das Landschaftsbild auf und reduzieren die Einträge unerwünschter Fremdstoffe.
- tragen zur Stabilisierung des Ufers bei, wirken als Nährstoffpuffer und bieten mit freigespülten Wurzeln Verstecke und Laichplätze für Fische, Einstand für Flusskrebse und andere Wirbellose. Forellen erfreuen sich am „Insektenregen“ aus Bäumen und Sträuchern.
- hemmen auch die Ausbreitung von Problempflanzen wie Indisches Springkraut, Japanischer Staudenknöterich, Sachalin-Staudenknöterich.

Charakterarten:

Fließgewässer begleitende Ufergehölze sind Erlen, Eschen, Weiden, Eichen, Ulmen, Pappeln u.a. Entlang von Stillgewässern wachsen Gehölze, die an einen hohen Grundwasserstand angepasst sind, wie Moor-Birke, Schwarzerle, Faulbaum u.a.; Röhrichte und Hochstaudenfluren sind wertvolle Lebensräume.

Pflegehinweise:

Ufergehölze reduzieren den Aufwand für die Gewässerunterhaltung und machen viele Eingriffe in die Lebensgemeinschaften des Gewässers durch Beschattung, Uferstabilisierung und Hochwasserabfluss überflüssig:

- abschnittsweise Gehölzpflege in möglichst langen Zeitabständen, Kopfbäume etwa alle 5 -7 Jahre schneiden
- aus Gruppen nur einzelne starke Bäume entnehmen, landschaftsprägende Einzel- und Horstbäume belassen
- mittleres Baumholz (ab 35 cm BHD) ausschlagfähiger Baumarten jährlich wechselnd auf Stock setzen
- beschattungswirksame Bäume vor allem am südlichen bis westlichen Böschungsbereich stehen lassen
- Pflege von Strauchbestand und Hochstaudenfluren erfolgt abschnittsweise, kleinflächig, unregelmäßig gestaffelt
- aus der Gehölzpflege anfallendes Astmaterial aus dem Hochwasserabflussbereich entfernen
- sofern es der Hochwasserabfluss zulässt, sollte Totholz als Strukturelement im und am Gewässer verbleiben
- Rodung von Wurzelstöcken nur in Ausnahmefällen - Wurzeln stabilisieren die Uferbereiche.
- **Kein Rückschnitt vom 1. März bis zum 30. September (§ 39 Absatz 5 Nr. 2 BNatSchG)**

Pflegezeitraum:

Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.



günstig



möglich



keine Pflege